



AL/SG:	SG 22 - Soziale Leistungen, Kommunale SGB II Leistungen
Aktenzeichen:	22-4011

Aichach, den 25.10.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	22/005/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	13.11.2023	
Kreisausschuss	13.11.2023	

**Betreff:**

Haushalt 2024;  
Beratung der Haushaltsansätze für das Sachgebiet 22 -Soziale Leistungen- und das Jobcenter Wittelsbacher Land

**Anlagen**

SG 22; Haushaltsjahr 2024, Fachbereichsübersicht 0220  
SG 22; Haushaltsjahr 2024, Fachbereichsübersicht 0221

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## Sachverhalt:

### 1. Haushaltsansätze für Sozialhilfe (SGB XII) und kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Insgesamt werden für 2024 Ausgaben von 13.886.000 € und Einnahmen von 10.101.000 € erwartet. Daraus ergeben sich **Nettoausgaben von 3.785.000 €**.

Bei allen nachstehend erläuterten Leistungen handelt es sich um **Pflichtaufgaben**.

<b>Sozialhilfe und Kommunale SGB II-Leistungen:</b> -Ausgaben, Einnahmen, Nettoausgaben-	
<b>I. Voraussichtliche <u>Ausgaben</u></b>	
Verwaltung	4.000 €
+ Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger)	6.077.000 €
+ Kommunale SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	7.805.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>13.886.000 €</b>
<b>II. Voraussichtliche <u>Einnahmen</u></b>	
Sozialhilfe (örtlicher und überörtlicher Träger)	5.003.000 €
+ Kommunale SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende)	5.098.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>10.101.000 €</b>
<b>Nettoausgaben</b>	<b>3.785.000 €</b>

### 2. Voraussichtliche Entwicklungen

#### 2.1 Verwaltung

Für den Bereich Verwaltung (Sachverständigenkosten, Gerichtskosten) sind 4.000 € vorgesehen.

#### 2.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)

##### 2.2.1 Örtlicher Sozialhilfeträger

###### Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung

Der teuerste und aufwendigste Bereich der Sozialhilfeleistungen entfällt auf die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung. Die Fallzahlen der Grundsicherung weisen seit Jahren leicht steigende Tendenz auf; 2023 kamen erneut zahlreiche fluchtbedingte Leistungsfälle hinzu. Im Januar 2022 standen beispielsweise noch insgesamt 441 Personen im Bereich der Grundsicherung im Leistungsbezug. Im Januar 2023 waren es bereits 576 Personen. Eine Entspannung dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

**Die Grundsicherungskosten werden vom Bund in voller Höhe erstattet.** Entstandene Aufwendungen werden im Rahmen eines vierteljährlichen Erstattungsverfahrens ausgeglichen.

###### Weitere Sozialhilfeleistungen

Weiterhin sind Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt, ambulanter Krankenhilfe sowie Hilfen in anderen Lebenslagen zu erbringen. Diese Leistungen sind **Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises**. Fluchtbedingt sind insbesondere die Kosten der ambulanten Krankenhilfe im Jahr 2023 extrem angestiegen. Diese Entwicklung ist ebenfalls für 2024 zu erwarten.

Sowohl auf den Bereich der Grundsicherung als auch auf die weiteren Sozialhilfeleistungen werden sich die ab September 2023 geltenden, neu ermittelten angemessenen Unterkunftskosten auswirken. Diese haben sich erwartungsgemäß im Vergleich zu den Werten von 2021 deutlich erhöht. Darüber hinaus wurde eine Regelsatzerhöhung zum 01. Januar 2024 beschlossen, was u.a. im Bereich der Sozi-

alhilfe zu deutlichen Kostensteigerungen führen wird. Der Wert der Regelbedarfsstufe 1 wurde dabei von 502,- € auf 563,- € angehoben.

## 2.2.2 Überörtlicher Sozialhilfeträger

### Überörtliche Sozialhilfe (Delegationsaufgaben)

Der Bezirk Schwaben als überörtlicher Sozialhilfeträger bestimmt durch Verordnung, dass die örtlichen Sozialhilfeträger (Landkreise, kreisfreie Städte) zum Vollzug von festgelegten Aufgaben herangezogen werden. Die gesamten überörtlichen Sozialhilfekosten werden dem Landkreis **voll erstattet**.

## 2.2.3 Kostenschätzung Sozialhilfe für 2024

Die erwarteten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Voraussichtlich entstehen **Nettoausgaben von 1.074.000 €** (+369.000 €; +52 %).

Im Detail liegt folgende Kostenschätzung zu Grunde:

<b>Voraussichtliche Kosten Sozialhilfe -<u>örtlicher</u> Träger-</b>	
<b>I. <u>Ausgaben</u> örtlicher Sozialhilfeträger</b>	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4.653.000 €
+ Hilfe zum Lebensunterhalt	591.000 €
+ Sonstige Sozialhilfe	233.000 €
+ Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)	300.000 €
<b>Zu erwartende Ausgaben (Summe):</b>	<b>5.777.000 €</b>
<b>II. <u>Einnahmen</u> örtlicher Sozialhilfeträger</b>	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4.653.000 €
+ Hilfe zum Lebensunterhalt	47.000 €
+ Sonstige Leistungen	3.000 €
<b>Zu erwartende Einnahmen (Summe):</b>	<b>4.703.000 €</b>
<b>III. <u>Voraussichtliche Nettoausgaben</u> SGB XII örtlicher Sozialhilfeträger</b>	
Summe Ausgaben:	5.777.000 €
- Summe Einnahmen:	-4.703.000 €
<b>Nettoausgaben zu Lasten des Landkreises:</b>	<b>1.074.000 €</b>

<b>Kosten Sozialhilfe -<u>überörtlicher</u> Träger-</b>	
Zu erwartende Ausgaben (Summe):	300.000 €
- Zu erwartende Einnahmen (Summe):	-300.000 €
<b>Überörtliche Nettoausgaben zu Lasten des Landkreises:</b>	<b>0 €</b>

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende (kommunale Leistungen nach dem SGB II)

Kommunale SGB II-Leistungen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Der Bund beteiligt sich prozentual an den Kosten der Unterkunft (§ 46 SGB II).

### 2.3.1 Zu erwartende Entwicklung 2024

#### Erwartete Konsolidierung der Kundenzahlen auf hohem Niveau:

Durch den nach wie vor andauernden Krieg in der Ukraine ist seit Juni 2022 die Anzahl der Leistungsfälle extrem angestiegen. Weitere Neuzugänge aus der Ukraine sind weiterhin möglich, werden aber nicht mehr im bisherigen Ausmaß erwartet. Es wird jedoch mit weiteren Zugängen von anderweitigen Migranten (Afrika, Asien) ge-

rechnet. Insgesamt wird von einer Konsolidierung der Kundenzahlen auf einem weiterhin hohen Niveau ausgegangen.

#### Unterkunfts- und Energiekosten:

Die neu ermittelten angemessenen Unterkunfts-kosten werden zu deutlichen Kostensteigerungen in 2024 führen. Die Gebühren der bisher in Asylunterkünften untergebrachten Ukrainer wurden vom Freistaat Bayern bis dato noch immer nicht erhoben. Die Abrechnungen könnten in 2024 erfolgen. Auch bei den Energiekosten ist mit Steigerungen zu rechnen.

#### Bürgergeld

Es sind weiterhin vermehrte Antragstellungen auf Bürgergeld zu verzeichnen was in Verbindung mit der bereits erwähnten Regelsatzerhöhung zum 01. Januar 2024 ebenfalls zu Kostensteigerungen führen wird.

#### Einnahmen

Auch in 2024 unterstützt der Bund die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft, es ist eine Erstattungsquote von 68,9 % vorgesehen. Da nur eine Teilerstattung erfolgt, verbleiben umfangreiche (Netto-)Kosten zu Lasten des Landkreises.

### 2.3.2 Kostenschätzung SGB II für 2024

Für 2024 sind voraussichtliche Gesamtausgaben von 7.805.000 € vorgesehen. Es ist mit Einnahmen von rund 5.098.000 € (68,9 % der Kosten für Unterkunft und Heizung) zu rechnen. Somit ergeben sich **SGB II-Nettoausgaben von 2.707.000 €** (+132.000 €, +5,1 %).

<b>Voraussichtliche Kostenentwicklung SGB II</b>	
<b>I. Voraussichtliche Ausgaben SGB II</b>	
Kosten der Unterkunft und Heizung	7.400.000 €
+ Wohnungsbeschaffungskosten; einmalige Leistungen	105.000 €
+ Eingliederungsleistungen (Kostenerstattungen Frauenhaus)	10.000 €
+ Bildungs- und Teilhabeleistungen	290.000 €
<b>Voraussichtliche Ausgaben Gesamt:</b>	<b>7.805.000 €</b>
<b>II. Voraussichtliche Einnahmen SGB II</b>	
Kostenerstattung des Bundes (68,9 %; § 46 Abs. 5, 6 SGB II)	<b>5.098.000 €</b>
<b>III. Voraussichtliche Nettoausgaben SGB II</b>	
Summe Ausgaben:	7.805.000 €
- Summe Einnahmen:	5.098.000 €
<b>Voraussichtlicher Nettoausgaben (Zuschussbedarf):</b>	<b>2.707.000 €</b>

### 3. Ausblick

Für den gesamten Aufgabenbereich ist eine verlässliche Kostenprognose sowohl für 2024 als auch für die Folgejahre nicht erstellbar, da die Entwicklung der zu betreuenden Fälle und der entstehenden Kosten von vielen unbekanntem Faktoren abhängig ist, wie z.B.:

- der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine,
- der weiteren Entwicklung von Flüchtlingsproblematiken,
- dem weiteren Verlauf der Inflation und der Energiekrise,
- der Gesamtentwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes,
- den gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- der allgemeinen Kostenentwicklung,
- der Höhe des jährlich neu festzusetzenden Regelsatzes,
- der Höhe der Bundesbeteiligung,
- der Entwicklung der Unterkunfts-kosten,

- den Auswirkungen von Änderungen in anderen Sozialleistungsbereichen,
- der Personalausstattung des Jobcenters und des Amtes für Soziale Leistungen.

Nur bei anhaltend positiver Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wird sich die Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen reduzieren. Bei der Sozialhilfe ist dauerhaft nicht von hohen Kostensenkungen auszugehen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die dargestellten Mittelbedarfe des Sachgebietes 22 und des Jobcenters in den Haushalt 2024 aufzunehmen.***

Sven Mayr